

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.12.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Kulturscheune Putgarten, Dorfstraße 22, 18556 Putgarten

Anwesend

Vorsitz
Iris Möbius

Mitglieder
Jens Hippe
Ines Prochaska-Glasow
Bettina Richter

Protokollant
Susann Schulze

Abwesend

<u>Mitglieder</u>	
Anne Kleingarn	entschuldigt
Patrycja Kujawowicz	entschuldigt
Sven Mader	entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2021
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Zustimmung der Gemeinde Putgarten zur Stellungnahme des Amtes Nord-Rügen zur Nahverkehrsplanung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom Rechtsanwalt 071.07.137/21
- 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2020 071.07.139/21
- 6.3 Zustimmung der Gemeinde zum geplanten Wechsel eines Vorhabenträgers im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 "Varnkevitze" 071.07.135/21-01
- 6.4 Grundsatzbeschluss der Gemeinde Putgarten zum Beitritt in eine noch zu gründende Tourismusregion Wittow 071.07.141/21
- 7 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2022
- 8 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2021
- 12 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 13 Bewirtschaftung des Flächendenkmals Kap Arkona 071.07.136/21

- 14 Grundstücksangelegenheiten
 - 14.1 Antrag auf Verlängerung eines Pachtvertrages 071.07.138/21
 - 14.2 Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrags zum Flurstück 56, Gemarkung Putgarten, Flur 2 071.07.140/21
- 15 Vergabeangelegenheiten
 - 15.1 Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vergabe der Instandsetzungsarbeiten am Schmutzwasserpumpwerk am Rügenhof Putgarten. 071.07.134/21-01
- 16 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 17 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 4 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2021

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 19. Oktober 2021 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Oktober 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Errichtung eines Campingplatzes mit Sanitärtrakt zur Feriennutzung
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Anpassung d. Baugenehmigung 02772.96 - Ferienwohnanlage - Kap Arkona Haus 1-3 mit Antrag auf Abweichung
- Verlängerung eines Mietvertrages
- Neufassung eines Fahrvertrages im Gemeindegebiet Putgarten
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Schallschutzmaßnahmen Kulturscheune 2021
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beauftragung eines Rechtsanwaltes in allen Angelegenheiten des Verfahrens der Gemeinde Putgarten gegen die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16. November 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vergabe der Instandsetzungsarbeiten am Schmutzwasserpumpwerk am Rügenhof Putgarten

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden keine Entscheidungen getroffen

Des Weiteren berichtet Frau Möbius, dass die Gemeinde aufgefordert wurde eine Stellungnahme an das Straßenbauamt Rostock zum Nahverkehrsplan des VVR zu geben. Diese wurde vom Anwalt ausformuliert (Anlage 1). Frau Möbius und Herr Heinemann waren zur Sitzung des Kreistages. Auch hier stand der Nahverkehrsplan auf der Tagesordnung.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1: Er fragt nach dem Leitbild der Gemeinde. Ob hier Nachhaltigkeit und Umwelt berücksichtigt wird.
Dieses wird durch die Bürgermeisterin bestätigt.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Zustimmung der Gemeinde Putgarten zur Stellungnahme des Amtes Nord-Rügen zur Nahverkehrsplanung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom Rechtsanwalt **071.07.137/21**

Es erfolgte eine Stellungnahme des Rechtsanwaltes zum Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Gemeinde Putgarten

Frau Möbius verliest den Sachvortrag und den Beschluss und erklärt diesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt der Stellungnahme zur Nahverkehrsplanung zuzustimmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2020 **071.07.139/21**

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in den Aufsichtsgremien kommunaler Gesellschaften. Um eine Legitimation für die dort zu treffenden Entscheidungen zu haben und diese auch im Sinne der Gemeinde

zu tätigen, ist eine vorherige Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich.

Frau Möbius verliest den Sachvortrag. Der Letzte Satz wird gestrichen im Sachvortrag da, der 08.12.2021 bereits war. Ausserdem sollte hier geprüft werden, ob im Beirat zum Jahresabschluss 2020 Frau Kassner war.

Frau Möbius erklärt, dass der Berat solange Bestand hat bis ein neuer gewählt wird. Dieses ist erst am 08.12.2021 geschehen.

Ausserdem teilt sie mit, dass in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten Herr Andreas Heinemann in den Beirat gewählt wurde. Dieser fällt durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der TG als Beiratsmitglied heraus. Sie schlägt vor keinen weiteres Mitglied neu zu wählen, da laut Gesellschaftervertrag der Beirat aus 5-7 Mitglieder bestehen muss und immer noch 6 Mitglieder sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Putgarten stellt den Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2020 folgendermaßen fest:

Bilanzsumme 1.250.749,34 €
Jahresüberschuss nach Steuern und Abschreibung 220.039,48 €

Der Jahresabschluss ist auf neue Rechnungen vorzutragen.

Dem Geschäftsführer ist für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Zustimmung der Gemeinde zum geplanten Wechsel eines Vorhabenträgers im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 "Varnkevitze"

071.07.135/21-01

Die Gemeinde Putgarten hat am 15.1.2016 mit der Grundstückseigentümerin und Vorhabenträgerin Anne Kleingarn einen städtebaulichen Vertrag im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Varnkevitze“ abgeschlossen. Dieser beinhaltet u.a. eine Erschließungspflicht für eine neu zu errichtende Straße in Varnkevitze.

Die Vorhabenträgerin zeigte bei der Gemeinde einen geplanten Vorhabenträgerwechsel an.

Gemäß § 12 Abs. 5 BauGB bedarf der Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung durch die Gemeinde. Im städtebaulichen Vertrag § 9 ist geregelt, dass der Vertragspartner zur Weitergabe der sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten verpflichtet ist. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, ihre Zustimmung zu erteilen. Soweit die Gemeinde zu einer Zustimmung grundsätzlich bereit ist, wird diese nur erteilt, wenn der vorgeschlagene Vertragspartner zur Übernahme aller

Verpflichtungen, einschließlich der hierfür bestellten Sicherungsmittel bereit ist. Die Gemeinde ist berechtigt, von einem etwaigen Übernehmer sowohl einen Bonitätsnachweis als auch weitere Sicherheitsleistungen über den bisher vereinbarten Rahmen zu verlangen.

Da die bisherige Vorhabenträgerin in der Gemeinde mit einem großen landwirtschaftlichen Betrieb ansässig ist und Ihre Bereitschaft zur Durchführung der geplanten Erschließungsmaßnahme der Gemeinde seit Jahren bekannt ist, wurde 2016 auf zusätzliche Sicherungsmittel verzichtet.

Als neuer Vorhabenträger wurde angegeben:

Varnkevitz Grundstücksgesellschaft mbH
Michael Kazmiercak-Straße 43
04157 Leipzig

Der Hauptausschuss der Gemeinde hat für die erforderliche Beschlussfassung folgendes festgelegt:

1. Die Zustimmung der Gemeinde zum Trägerwechsel wird nur erteilt, wenn eine Bankbürgschaft in Höhe der Kosten für die Straße inklusive Wasser- und Abwassererschließung vom neuen Vorhabenträger beigebracht wird.
2. Der Mindestausbau der zukünftig öffentlichen Straße, welche alle nördlich und südlich angrenzenden potentiellen Baugrundstücke erschließt, sollte vereinbart werden. (Eine Erschließung von der vorhandenen Gemeindestraße ist aufgrund der laut Bebauungsplan anzupflanzenden Allee nicht möglich).

Frau Möbius verliest die Beschlussvorlage. Es wird darüber diskutiert. Es wird folgender Änderungsantrag gestellt und zugleich einstimmig zugestimmt: Die Zustimmung der Gemeinde zum Trägerwechsel wird nur erteilt, wenn vom Vorhabenträger 250.000 Euro brutto auf das Konto des Amt Nord-Rügens für die Straße inklusive Wasser- und Abwassererschließung eingezahlt wird.

Beschluss:

1. Die Zustimmung der Gemeinde zum Trägerwechsel wird nur erteilt, wenn vom Vorhabenträger 250.000 Euro brutto auf das Konto des Amt Nord-Rügens für die Straße inklusive Wasser- und Abwassererschließung eingezahlt wird.
2. Der der Kostenermittlung zugrunde gelegte Mindestausbaugrad (Straße gepflastert in Betonstein in einer Breite von 3,55 m mit einer Ausweichstelle, einem Aufstellplatz für Mülltonnen, Straßenbeleuchtung und einer Regenentwässerung) wird durch die Gemeinde gebilligt und als Mindeststandard für die zukünftige öffentliche Straße im B-Planbereich festgelegt (Anlage).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Grundsatzbeschluss der Gemeinde Putgarten zum Beitritt in eine noch zu gründende Tourismusregion Wittow

071.07.141/21

Mit der Änderung des Kurortgesetzes vom 16. Juli 2021 können Gemeinden nach Beschlussfassung durch die jeweiligen Gemeindevertretungen auf Antrag als Tourismusregion anerkannt werden.

Eine Tourismusregion ist eine touristische Region, vorzugsweise mit mindestens einem Kur- oder Erholungsort und einer leistungsfähigen touristischen Infra- und Angebotsstruktur. Sie verfügt über eine konzeptionelle Grundlage mit regionalem Schwerpunkt und den Nachweis einer regionalen Kooperationsbereitschaft mit übergemeindlich organisierten Zusammenschlüssen einschließlich einer Harmonisierung des Satzungsrechts zur Erhebung der Kurabgabe. Aktivitäten im Hinblick auf ein gebietsbezogenes Marketing und eine regionale, branchenübergreifende Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden, wie zum Beispiel Nationalparkämtern, Biosphärenreservate, Forstämter und Naturparkverwaltungen sind ebenfalls wichtig.

Auf dieser Grundlage fand am 14. Oktober 2021 eine Bürgermeisterberatung statt. Im Rahmen dieser Beratung verständigten sich die Bürgermeister die aus dieser Gesetzesänderung bestehenden Möglichkeiten zu nutzen und zumindest eine Tourismusregion für den Bereich Wittow zu bilden.

Als ersten Schritt müssen die Gemeinden, die in dieser Region mitwirken wollen, dazu einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen.

Die weiteren Schritte sind dann die Erarbeitung des Tourismuskonzeptes für die Region und die Harmonisierung der Kurabgabebesatzungen.

Frau Möbius verliest die Beschlussvorlage und erklärt diese.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt in der noch zu bildenden Tourismusregion mitzuwirken.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2022

Die Termine werden durch die Bürgermeisterin zeitnah nachgereicht. Voraussichtlich die erste Sitzung in 2022 ist der Haupt- und Finanzausschuss am 18. Januar 2022.

8 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 18:46 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Iris Möbius

Susann Schulze